NACHTRAG ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AUS ART. 28 & 30 DORA

Digital Operational Resilience Act — Verordnung (EU) 2022/2554
Anlage zum Vertrag über die Nutzung von ContractHero

Dieser Nachtrag wird geschlossen zwischen

ContractHero GmbH
Reichardtstraße 3, 06114 Halle (Saale), Deutschland
Handelsregister AG Berlin-Charlottenburg HRB 223237 · USt-IdNr. DE337374636
vertreten durch die Geschäftsführer Gerry-Constantin Koch und Sebastian Wengryn
— nachfolgend „Auftragnehmer" bzw. „IKT-Drittdienstleister" —

und

dem nachfolgend bezeichneten Finanzunternehmen im Sinne des Art. 2 DORA
— nachfolgend „Kunde" —

Kunde
Firma
[Deal.Organization.Name]
Straße und Hausnummer
[Organization.Street.Value]
PLZ und Ort
[Organization.Zip_code__city]

Präambel

Der Kunde unterliegt als Finanzunternehmen der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA). ContractHero erbringt für den Kunden IKT-Dienstleistungen und gilt insoweit als IKT-Drittdienstleister. DORA verpflichtet primär den Kunden; dieser Nachtrag stellt sicher, dass die vertraglichen Mindestinhalte nach Art. 30 DORA erfüllt sind und dem Kunden die für sein Informationsregister und seine Aufsicht erforderlichen Zusicherungen verbindlich vorliegen.

Bei Widersprüchen zwischen diesem Nachtrag und dem Hauptvertrag gehen für DORA-relevante Sachverhalte die Regelungen dieses Nachtrags vor. Für datenschutzrechtliche Sachverhalte bleibt der zwischen den Parteien geschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) maßgeblich.

§ 1 Leistungsbeschreibung und Einordnung

(1) ContractHero stellt eine cloudbasierte Software für das Vertragsmanagement bereit. Der Funktionsumfang umfasst insbesondere zentrale Ablage und Volltextsuche (inkl. OCR), KI-gestützte Vertragsanalyse, Fristen- und Freigabemanagement, Vertragserstellung sowie eIDAS-konforme elektronische Signatur.

(2) Die Einstufung der Leistung als kritische oder wichtige Funktion im Sinne des Art. 3 Nr. 22 DORA obliegt dem Kunden auf Grundlage seiner internen Kritikalitätsbewertung. ContractHero unterstützt den Kunden hierbei mit den erforderlichen Informationen.

§ 2 Standorte der Datenverarbeitung

(1) Die Verarbeitung und Speicherung der Kundendaten erfolgt ausschließlich innerhalb der Europäischen Union / des EWR. Das primäre Hosting erfolgt in ISO-27001-zertifizierten Rechenzentren in Deutschland; die Daten verlassen die EU nicht.

(2) ContractHero verschlüsselt ruhende und übertragene Daten (AES-256), führt regelmäßige Backups in deutschen Rechenzentren durch und testet die Wiederherstellung regelmäßig.

(3) Die aktuell eingesetzten Unterauftragnehmer und ihre Verarbeitungsstandorte sind in Anlage A abschließend aufgeführt (derzeit 11); die fortlaufend aktualisierte Fassung ist im Trust Center (trust.contracthero.com) veröffentlicht und Bestandteil des AVV. Sämtliche Verarbeitung erfolgt in der EU/im EWR.

(4) ContractHero informiert den Kunden vor jeder Verlagerung eines Verarbeitungsstandorts außerhalb der in Anlage A genannten EU-Standorte mit angemessener Vorlauffrist und räumt dem Kunden ein Widerspruchsrecht ein.

§ 3 Informationssicherheit

(1) ContractHero ist — einschließlich der zugrunde liegenden Infrastruktur — nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die Zertifizierung wird jährlich extern auditiert. Das aktuelle ISO-27001-Zertifikat ist im Trust Center abrufbar und wird dem Kunden auf Anforderung bereitgestellt.

(2) ContractHero gewährleistet Verschlüsselung, rollenbasierte Zugriffskontrolle, vollständige Änderungsprotokollierung (Audit-Trail) sowie regelmäßige Sicherheitstests. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) sind im AVV geregelt.

(3) ContractHero betreibt ein Business-Continuity- und Notfallmanagement mit regelmäßigen Wiederherstellungstests. Verfügbarkeit sowie die Zielwerte für Wiederherstellungszeit (RTO) und Wiederherstellungspunkt (RPO) richten sich nach dem mit dem Kunden vereinbarten Service-Level-Agreement; der aktuelle Verfügbarkeitsstatus ist unter status.contracthero.com einsehbar.

§ 4 Meldung von IKT-Vorfällen

(1) ContractHero unterhält einen dokumentierten Prozess zur Erkennung, Behandlung und Meldung von IKT-bezogenen Vorfällen.

(2) **Benachrichtigung des Kunden:** ContractHero benachrichtigt den Kunden über einen ihn betreffenden schwerwiegenden IKT-Vorfall oder eine erhebliche Cyberbedrohung unverzüglich,

spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung. Interne Reaktions- und Behebungszeiten von ContractHero gelten unabhängig von dieser Benachrichtigungspflicht und ersetzen sie nicht.

(3) Die Benachrichtigung umfasst Art und Umfang des Vorfalls, betroffene Daten/Dienste, ergriffene Maßnahmen sowie einen Ansprechpartner. ContractHero unterstützt den Kunden bei dessen eigenen aufsichtsrechtlichen Meldepflichten nach Art. 19 DORA.

§ 5 Zugangs-, Informations-, Prüf- und Auditrechte

(1) Der Kunde kann Auskünfte und Nachweise zur Einhaltung dieses Nachtrags anfordern. ContractHero antwortet innerhalb von 20 Arbeitstagen und stellt hierzu das aktuelle ISO-27001-Zertifikat, zusammenfassende Ergebnisse externer Audits und Sicherheitstests sowie ausgefüllte Sicherheitsfragebögen bereit.

(2) Den für den Kunden zuständigen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden sowie den von ihnen benannten Personen stehen Zugangs-, Informations- und Prüfrechte uneingeschränkt zu. ContractHero wirkt an behördlichen Prüfungen uneingeschränkt mit.

§ 6 Unterauftragnehmer

(1) Der Einsatz von Unterauftragnehmern für kritische oder wichtige Funktionen erfolgt nur mit vorheriger Information des Kunden; dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht zu.

(2) ContractHero verpflichtet Unterauftragnehmer zu inhaltsgleichen DORA-relevanten Pflichten und bleibt gegenüber dem Kunden voll verantwortlich.

§ 7 Beendigung, Datenrückgabe und Ausstieg

(1) Der Kunde kann diesen Nachtrag und den Hauptvertrag insbesondere bei wesentlichen Vertragsverletzungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie festgestellten Schwächen im IKT-Risikomanagement von ContractHero außerordentlich kündigen (Art. 28 Abs. 7 DORA).

(2) Übergangszeitraum: ContractHero gewährleistet nach Wirksamwerden einer Kündigung einen geordneten Ausstieg (Exit) über einen Übergangszeitraum von 60 Tagen und stellt dem Kunden hierfür seine Daten bereit (siehe Absatz 3).

(3) Datenrückgabe und Löschung: ContractHero gibt die Kundendaten in einem gängigen, strukturierten Format zurück und löscht sie anschließend. Diese Pflicht gilt bei jeder Beendigung der Leistung, ausdrücklich auch im Fall der Insolvenz, Abwicklung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit von ContractHero (vgl. Art. 30 Abs. 2 lit. d DORA).

(4) Der Ausstieg erfolgt so, dass keine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit des Kunden und keine Beeinträchtigung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen eintritt.

§ 8 Unterstützung des Informationsregisters

ContractHero stellt dem Kunden die für dessen Register of Information (Art. 28 Abs. 3 DORA) erforderlichen Stammdaten in einem einseitigen Übersichtsblatt (Anlage B) zur Verfügung, insbesondere:

- Rechtsträger und Rechtsträgerkennung: ContractHero GmbH, Handelsregister AG Berlin-Charlottenburg HRB 223237 (eine LEI wird nicht geführt; Identifikation über die Handelsregisternummer)
- Beschreibung der erbrachten IKT-Leistung und deren Funktion
- Verarbeitungs- und Speicherstandorte der Daten (primär Deutschland, ausschließlich EU/EWR)
- Angaben zu eingesetzten Unterauftragnehmern (Anlage A / Trust Center)

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Nachtrags bedürfen der Textform. Im Übrigen gelten die Regelungen des Hauptvertrags und des Auftragsverarbeitungsvertrags fort.

(2) Dieser Nachtrag begründet keine über den Hauptvertrag hinausgehende Haftung. Die Haftungsregelungen des Hauptvertrags, einschließlich der dort vereinbarten Haftungsbegrenzungen, gelten für sämtliche Pflichten aus diesem Nachtrag unverändert fort.

Unterschriften

Die Parteien schließen diesen Nachtrag mit ihrer nachstehenden Unterschrift.

ContractHero GmbH Berlin, [Document.CreatedDate], Sebastian Wengryn, Geschäftsführer	**Kunde** [Client.City], [Document.SentDate] [Client.FirstName] [Client.LastName], [Client.Title]
Sebastian Wengryn	

Anlage A — Unterauftragnehmer und Verarbeitungsstandorte

Alle Verarbeitungsstandorte liegen in der EU/im EWR; das primäre Hosting (AWS) erfolgt in Deutschland. Maßgeblich und fortlaufend aktualisiert ist die im Trust Center (trust.contracthero.com) veröffentlichte Liste. Stand dieser Anlage: 22.06.2026.

Unterauftragnehmer	Leistung (gemäß AVV)	Standort (EU/EWR)	Konzernmutter
Alphabet Inc. (Google)	Cloud- und Kollaborationsdienste	Irland	USA
Amazon Web Services Inc.	Primäres Hosting, Speicherung und Betrieb der Anwendung	Deutschland	USA
Crisp IM SAS	In-App-Chat und Kundensupport	Frankreich	EU
DeepL SE	Maschinelle Übersetzung von Vertragsinhalten	Deutschland	EU
Dropbox	Dateiablage-Integration / Dokumentenaustausch	EU-Region	USA
eID Easy OÜ	eIDAS-konforme elektronische Signatur	Estland	EU
Microsoft Corporation	Cloud-Dienste und Microsoft-365-Integration	Irland	USA
Modal Labs, Inc.	Rechenkapazität für KI- und OCR-Verarbeitung	Schweden	USA
Qdrant Solutions GmbH	Vektordatenbank für semantische Suche	Deutschland	EU
Startdeliver AB	Customer-Success-Plattform (Kundenbetreuung)	Schweden	EU
Twilio	Versand von System- und Fristenbenachrichtigungen	Irland	USA

Die Spalte „Leistung" beschreibt die Zweckbestimmung der Beauftragung; maßgeblich für Umfang und Inhalt der Verarbeitung sind die Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrags.

Anlage B — Übersichtsblatt für das Informationsregister

Stammdaten des IKT-Drittdienstleisters gemäß Art. 28 Abs. 3 DORA zur Übernahme in das Register of Information des Kunden.

Angaben zum IKT-Drittdienstleister	
Rechtsträger	ContractHero GmbH
Anschrift	Reichardtstraße 3, 06114 Halle (Saale), Deutschland
Rechtsträgerkennung	Handelsregister AG Berlin-Charlottenburg, HRB 223237 — eine LEI wird nicht geführt; die Identifikation erfolgt über die Handelsregisternummer
USt-IdNr.	DE337374636
Vertretungsberechtigte	Gerry-Constantin Koch, Sebastian Wengryn
Land des Hauptsitzes	Deutschland
IKT-Dienstleistung	
Art der Dienstleistung	Cloudbasierte Software für das Vertragsmanagement (SaaS)
Funktionsumfang	Zentrale Vertragsablage und Volltextsuche (inkl. OCR), KI-gestützte Vertragsanalyse, Fristen- und Freigabemanagement, Vertragserstellung, eIDAS-konforme elektronische Signatur
Einstufung als kritische oder wichtige Funktion	Obliegt dem Kunden auf Grundlage seiner internen Kritikalitätsbewertung (Art. 3 Nr. 22 DORA); ContractHero unterstützt mit den erforderlichen Informationen
Datenverarbeitung und Sicherheit	
Verarbeitungs- und Speicherstandorte	Ausschließlich EU/EWR; primäres Hosting in Deutschland (ISO-27001-zertifizierte Rechenzentren)
Unterauftragnehmer	Siehe Anlage A; fortlaufend aktualisierte Fassung unter trust.contracthero.com
Zertifizierung	ISO/IEC 27001, jährlich extern auditiert; Zertifikat im Trust Center abrufbar
Verschlüsselung	AES-256 für ruhende und übertragene Daten
Verfügbarkeitsstatus	status.contracthero.com
Meldung von IKT-Vorfällen	Unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung
Übergangszeitraum bei Beendigung	60 Tage; Datenrückgabe in gängigem, strukturiertem Format mit anschließender Löschung
Vom Kunden zu ergänzen	
LEI des Kunden	
Vertragsbeginn / -laufzeit	
Kritikalitätseinstufung	

Unterstützte Geschäftsfunktion	

Diese Übersicht gibt den Stand bei Vertragsschluss wieder. Änderungen werden dem Kunden nach Maßgabe dieses Nachtrags mitgeteilt; die jeweils aktuelle Fassung ist im Trust Center abrufbar.